

# **PERSPEKTIVEN FÜR DIE BAUKULTUR IN STÄDTEN UND GEMEINDEN – MEHR QUALITÄT DURCH GESTALTUNGSBEIRÄTE**

**EIN FORSCHUNGSPROJEKT DES BUNDEMINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ,  
BAU UND REAKTORSICHERHEIT (BMUB) UND BUNDESINSTITUTS FÜR BAU-, STADT- UND  
RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR),  
2016 – 2017**



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn  
Deichmanns Aue 31–37  
53179 Bonn

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
(BMUB)  
Stresemannstraße 128–130  
10117 Berlin

### Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
Referat I 7 Baukultur und Städtebaulicher  
Denkmalschutz  
Karin Hartmann Architektin BDA a.O.  
karin.hartmann@bbr.bund.de

### Fachliche Begleitung im BMUB

Bundesministerium für Umwelt, Natur-  
schutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)  
Referat SW I 6 Baukultur,  
Städtebaulicher Denkmalschutz  
Anne Keßler  
anne.kessler@bmub.bund.de

### Auftragnehmer und Autoren

Arbeitsgemeinschaft:

STUDIO | STADT | REGION, München  
Dr. Agnes Förster  
Constanze Ackermann  
agnes.foerster@studio-stadt-region.de

Architekturgalerie München e.V., München  
Nicola Borgmann  
mail@architekturgalerie-muenchen.de

frei04 publizistik, Stuttgart  
Christian Holl  
christian.holl@frei04-publizistik.de

### Redaktion

Die Autoren

### Stand

Oktober 2017

### Gestaltung

Valerie Kiock, München

### Druck

G. Peschke Druckerei GmbH, München

1. Auflage, 2000 Exemplare

### Bestellungen

karin.hartmann@bbr.bund.de  
Stichwort: Qualität durch Gestaltungsbeiräte

### Bildnachweis

Titelillustration: Thomas Rustemeyer  
Karte: Die Autoren

### Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten  
Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe  
gestattet. Bitte senden Sie uns zwei Beleg-  
exemplare zu.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auf-  
fassung ist nicht unbedingt mit der des  
Herausgebers identisch.

ISBN 978-3-87994-213-8

Bonn 2017

## GESTALTUNGSBEIRÄTE QUALITÄT AUF LANGE SICHT!

Baukultur ist eine Gemeinschaftsaufgabe, zu deren Gelingen viele Akteure auf der Ebene der Kommunen beitragen. Gestaltungsbeiräte sind ein wichtiges Instrument, um Baukultur im öffentlichen Diskurs, in den Verhandlungen zwischen öffentlicher Hand, privaten Investorinnen und Investoren und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu verankern. Die Arbeit von Gestaltungsbeiräten geht über das konkrete Ergebnis am Objekt hinaus: In einem mittel- bis langfristigen Prozess werden die Argumentations- und Diskussionskultur verbessert. Richtig eingesetzt, erzeugen Gestaltungsbeiräte Mehrwert für die Gemeinden im Hinblick auf die Ebenen Kommunikation und Beteiligung, Stadtgestalt und Alltagsarchitektur sowie Image und Standortförderung.

Gestaltungsbeiräte sind weder ein alleiniger Garant für hohe Architekturqualität noch lassen sie sich auf die eine richtige Form reduzieren: Jede Gemeinde ist anders und muss für sich selbst den richtigen Weg finden, den Gestaltungsbeirat zu nutzen und im Sinne der Baukultur für eine offene Diskussion einzusetzen. Dabei kann das Instrument auch angepasst werden, wenn sich die gewünschte Zielrichtung geändert hat und das Vertrauen zu ihm in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit gewachsen ist. Vor allem in der Anfangsphase eines Gestaltungsbeirats ist es eine zentrale Aufgabe, solches Vertrauen in das Instrument aufzubauen und Mitstreiterinnen und Mitstreiter in Politik, Verwaltung und weiteren Gruppen und Institutionen rund um das Thema Baukultur zu gewinnen.

2016 wurde von BBSR und BMUB eine Forschungsarbeit in Auftrag gegeben, die die Landschaft der Gestaltungsbeiräte in Deutschland qualitativ und quantitativ erfasst. Gestaltungsbeiräte wurden in Hinblick auf den Mehrwert untersucht, den Kommunen durch sie erwarten können. Die lokalen und regionalen Aktivitäten rund um die Gestaltungsbeiräte werden damit gewürdigt und unterstützt. Die ausführliche Publikation des 2017 abgeschlossenen Projekts liegt seit Oktober 2017 vor.

### DAS OBERSTE PRINZIP: DURCH ARGUMENTE ÜBERZEUGEN

Das Zusammenspiel von Architektin und Architekt, Verwaltung und Politik ist im Gestaltungsbeirat auf einer anderen Ebene als in anderen Gremien und Verfahren möglich. Die Mitglieder im Gestaltungsbeirat nehmen eine andere Rolle ein, als sie es sonst in der Öffentlichkeit tun. Anstelle gesetzlich geregelter Verfahren steht die Beratung im Vordergrund, die Argumentation verfolgt ein kulturell-gesellschaftliches Anliegen. Architektinnen und Architekten agieren dabei nicht im Interesse der eigenen Arbeit, aber auch anders als im Rahmen von Wettbewerbsverfahren, die ihnen das Recht auf eine fachliche Meinung und ein fachliches Urteil institutionell und rechtlich sichern. Im Gestaltungsbeirat geht es darum, die Kriterien, die für gute Gestaltung gelten könnten, nicht nur transparent zu machen, sondern auch darum, die eigene, disziplinininterne Bewertungslogik durch Kriterien zu ersetzen, die Laien überzeugen. Die Wirkung des Gestaltungsbeirats misst sich letztlich allein daran, wie überzeugend das Votum ist und wer davon überzeugt werden kann. Überzeugen die Argumente, können Politikerinnen und Politiker und Verwaltungsmitglieder diese Kriterien auch für andere Auseinandersetzungen übernehmen und bei Projekten anwenden, die nicht im Gestaltungsbeirat beraten werden. Wichtig ist vor allem, dass überhaupt jenseits der Beziehung Architekten- und Bauherrschaft über Architektur gesprochen und damit das Bemühen um gute Architektur gewürdigt und gefördert wird.

Einige aus dem Forschungsprojekt gewonnene Erkenntnisse können für Kommunen als Leitlinien für die Arbeit mit Gestaltungsbeiräten dienen. Die wichtigsten Empfehlungen sind in dieser Kurzfassung zusammengestellt.

## **EMPFEHLUNGEN**

### **DAS GANZE IM BLICK DER MEHRWERT VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN**

#### **DIE VORAUSSETZUNG FÜR FUNDIERTE BERATUNG UND WISSENSTRANSFER SCHAFFEN**

Die Beratung von Bauherrschaft, Politik und Verwaltung steht im Mittelpunkt der Arbeit von Gestaltungsbeiräten. Die Beratung erfolgt auf Basis von Ortsbesichtigung, Sichtung der Planunterlagen und Präsentation. Im persönlichen Gespräch werden Empfehlungen zum Projekt ausgesprochen. Tiefgang und Expertise dieser Beratung machen den Kern der Arbeit von Gestaltungsbeiräten aus. Neben den Bauherrinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten wird die Politik explizit als bedeutende Zielgruppe dieser Beratung gesehen.

#### **AUF EINE VERSTÄNDLICHE SPRACHE ACHTEN**

Die verständliche und nachvollziehbare Argumentation sowie die Formulierung von Empfehlungen sind ein zentraler Wirkungsbaustein der Arbeit von Gestaltungsbeiräten. Baukultur wird wesentlich über die individuelle Wahrnehmung, den unmittelbaren räumlichen Gebrauch und die mediale Verbreitung von Fotos und Bildern kommuniziert. Für eine Verständigung über Baukultur ist es aber von zentraler Bedeutung, diese auch sprachlich zu fassen. Diese Leistung erbringen Gestaltungsbeiräte – neben dem fachlichen Know-how der Mitglieder ist deren sprachliche und kommunikative Kompetenz eine wichtige Voraussetzung für eine wirkungsvolle Arbeit, die gezielt eingefordert werden muss. Auf dieser Ebene bewirken Gestaltungsbeiräte Veränderungen in den Köpfen, sie unterstützen eine breite und fachlich fundierte Diskussionskultur.

#### **ÖFFENTLICHKEIT HERSTELLEN**

Die öffentliche Wahrnehmung und Transparenz der Arbeit von Gestaltungsbeiräten und die Veröffentlichung des Ergebnisses der Beratung sind bedeutende Wirkungsbausteine von Gestaltungsbeiräten. Gestaltungsbeiräte unterstützen die Verhandlungsposition der öffentlichen Hand gegenüber dem Projektträger. Im Zusammenspiel mit einer verständlichen, nachvollziehbaren Sprache und Argumentation können die Empfehlungen der Gestaltungsbeiräte über eine gute Öffentlichkeitsarbeit Mitstreiterinnen und Mitstreiter zum Thema Baukultur erreichen und allgemein die Bewusstseinsbildung schärfen und zum Nachahmen anregen.

#### **AUSHANDELN, VERHANDELN, ENTSCHIEDEN, LEGITIMIEREN**

Gestaltungsbeiräte wirken als Zwischenebene zwischen Bauherrschaft und Architektin oder Architekt sowie Verwaltung und Politik. Werden Argumentation und Empfehlungen des Gestaltungsbeirats als Unterstützung der Verwaltung und Politik verstanden, können sie helfen, öffentliche Interessen gegenüber den Projektträgern zu vertreten und erfolgreich auszuhandeln. Im Ergebnis führt die Arbeit von Gestaltungsbeiräten planerische und politische Entscheidungen herbei und legitimiert diese durch die Unabhängigkeit des Gremiums und die Verständlichkeit der Argumentation. Einzelne Planungsvorhaben werden konkret verbessert.

# **DIE SORGFÄLTIGE PLANUNG ARBEITSABLÄUFE UND ZUSAMMENARBEIT**

## **PROJEKTE SORGFÄLTIG AUSWÄHLEN**

Der Gestaltungsbeirat richtet seine Beratungen auf die Entwicklungsstrategien der Gemeinde aus und berücksichtigt diese. Ein Gestaltungsbeirat ist nicht in der Lage, alle Projekte einer Gemeinde zu beraten und kümmert sich daher hauptsächlich um diejenigen, die eine hohe Relevanz für die Stadtgestalt haben. Aus den Entscheidungen des Gestaltungsbeirats können aber exemplarisch Kriterien abgeleitet werden, die der Verwaltung als Grundlage für die Beratung von Projekten der Alltagsarchitektur dienen. Gestaltungsbeiräte dürfen nicht als Alternative zur Königsdisziplin des Wettbewerbs verstanden werden.

Der Gestaltungsbeirat allein ist kein Garant für durchgängig hohe architektonische Qualität. Er ist vielmehr ein Anstoß und eine Motivation dafür, sich mit guter Architektur zu beschäftigen.

## **BERATUNGEN AUF EINANDER ABSTIMMEN**

Eine erfolgreiche Arbeit des Gestaltungsbeirats ist nur dann möglich, wenn den Diskussionen eine positive und respektvolle Diskussionskultur und damit eine gute Sitzungsatmosphäre zu Grunde liegen. Dafür müssen die Beratungen aufeinander abgestimmt sein. Eine gemeinsame Basis von Beirat, Verwaltung und Politik ist essenziell, um das Instrument zu legitimieren und die Akzeptanz bei allen Akteuren zu steigern. Die Instanzen übernehmen gegenseitig Verantwortung für die Umsetzung der Beratung. Ziel ist das gegenseitige voneinander Lernen. Der Austausch zwischen allen Ebenen fördert Klarheit und gegenseitiges Verständnis. Nur durch eine enge Abstimmung zwischen Gestaltungsbeirat und Verwaltung können die Beratungen gezielt auf die Stadtentwicklungsstrategien der Städte und Gemeinden eingehen.

## **TRANSPARENZ GEWÄHRLEISTEN**

Der Gestaltungsbeirat agiert transparent, damit sowohl die Verwaltung als auch die Politik und die Bevölkerung – auch voneinander – lernen, warum eine Empfehlung des Gestaltungsbeirats auf diese Weise getätigt wurde, was „gute Gestaltung“ bedeutet und wie die lokale Baukultur nachhaltig davon profitiert. Dazu gehört auch die Sichtbarkeit der Arbeit der Gestaltungsbeiräte am Objekt. Ein gutes Projekt sichert die Akzeptanz des Gestaltungsbeirats für weitere Projekte.

## **PROJEKTABLAUF NICHT BEHINDERN**

Um erfolgreich beraten zu können, ist es wichtig, keine zeitliche Behinderung des Projektablaufs zu provozieren. Dazu ist eine frühe Hereingabe der Projekte unabdingbar. Alle im Beirat eingereichten Projekte und Bauvorhaben sollten bereits vor der Beratung bauaufsichtlich überprüft werden, denn eine spätere bauaufsichtliche Überprüfung kann den Projektzeitplan unnötig verzögern. Zu wenig Sitzungstermine des Beirats führen außerdem zu langen Wartezeiten, welche die Investorinnen und Investoren sowie Bauherrinnen und Bauherren abhalten können, der Beratung ihrer Projekte zuzustimmen. Zu viele Änderungswünsche und mehrfache Beratungstermine werfen ein eher unattraktives Bild auf das Gremium.

## **KONTAKT AUFRECHTERHALTEN**

Der Gestaltungsbeirat gibt das Projekt mit Abschluss der Beratung im übertragenen Sinne an die Bauherrin oder den Bauherren und die Architektin oder den Architekten zurück. Projekte sollten so selten wie möglich ein zweites oder drittes Mal vorgelegt werden müssen. Es kann aber sinnvoll sein, dass der Gestaltungsbeirat nach Abschluss der Beratung mit der Bauherrin oder dem Bauherren in Kontakt bleibt. Eine Nachbereitung der Sitzungen mit Bauherrschaft und Architektin oder Architekt wird insbesondere dann empfohlen, wenn es zu Projekten kritische Stimmen und kontroverse Diskussionen im Gestaltungsbeirat gab, um den Dialog mit dem Projektträger nicht abreißen zu lassen.

## **DIE BESETZUNG UND EINBETTUNG STRUKTUR, ORGANISATION UND POLITISCHES UMFELD**

### **EXTERNE UND INTERDISZIPLINÄRE FACHLEUTE BERUFEN**

Die Berufung externer Mitglieder in den Gestaltungsbeirat beugt Interessenkonflikten vor und steht für eine unabhängige Beratung. Gleichzeitig müssen die Mitglieder über gute Ortskenntnisse verfügen, um die lokale Baukultur einschätzen und beurteilen zu können. Die Sicht auf Stadtgestalt und Architektur wird differenzierter, wenn mehrere Personen aus unterschiedlichen Disziplinen und mit unterschiedlichen Hintergründen miteinander diskutieren. Der Freiraum und der Umgang mit dem öffentlichen Raum ist ein zentrales öffentliches Interesse in jedem Bauvorhaben. Die Kompetenz der Landschaftsarchitektur sollte daher im Gestaltungsbeirat vertreten sein.

### **AKTEURE DER BAUKULTUR EINBINDEN**

Der Gestaltungsbeirat muss nicht nur von Verwaltung und Politik, sondern auch von der ansässigen Architektenschaft akzeptiert werden, um mit Projekten der Alltagsarchitektur betraut zu werden. Die Bereitschaft der Architektinnen und Architekten, die Projekte auf einer solchen, mitunter auch öffentlichen Bühne beraten zu lassen, ist die Grundlage für die Arbeit der Gestaltungsbeiräte. Zur Steigerung der Akzeptanz des Gremiums innerhalb der Bevölkerung können auch Mitglieder von ortsansässigen Vereinen oder Initiativen in die Arbeit des Gestaltungsbeirats eingebunden werden. Zusammen mit Bauherrschaft und Architektinnen oder Architekten braucht der Gestaltungsbeirat Erfolgserlebnisse, um den inhaltlichen Sinn einer gemeinsamen Entwicklung örtlicher Architektur und Baukultur und den damit verbundenen Mehrwert für den Ort nach außen zu tragen. Zumindest in der Anfangsphase des Gremiums hilft es, nicht mit voraussehbar schwierigen Fällen zu starten.

### **POLITISCHE VERTRETER BETEILIGEN**

Die Beteiligung der politischen Vertreterinnen und Vertreter ist für die Arbeit der Gestaltungsbeiräte essenziell. Die Politik untermauert die Daseinsberechtigung des Gestaltungsbeirats. Sie soll in der Praxis des Gestaltungsbeirats eine wichtige Rolle einnehmen, damit sie die Verantwortung für die Umsetzung der Beratung übernehmen kann. Wenn gleichzeitig die Unabhängigkeit des Gestaltungsbeirats von der Politik gewährleistet ist, kann daraus eine höhere Akzeptanz der Bauvorhaben wie auch der Empfehlungen des Beirats entstehen. Außerdem wird auf diese Weise die Wahrung der Unabhängigkeit des Gremiums und die Abgrenzung zur Verwaltung unterstützt.

### **ÖFFENTLICHKEIT SENSIBEL EINBINDEN**

Der Gestaltungsbeirat allein sichert keine breite Diskussion über Baukultur, wenn er nicht von Medien, Politik und Öffentlichkeit unterstützt wird. Er kann durch eine enge Zusammenarbeit von allen Beteiligten aber ein Katalysator in der öffentlichen Diskussion um Baukultur sein. Der Grad der Öffentlichkeit muss geübt werden und funktioniert nur durch Routine im Umgang mit Architektinnen und Architekten, Bauherrinnen und Bauherren, der Presse, der Verwaltung und der Politik. Bauen ist grundsätzlich von öffentlichem Interesse, wobei der Gestaltungsbeirat nur ein Baustein in der fundierten öffentlichen Diskussion über Baukultur sein kann.

## WAS IST ZU TUN?

### DIE EINRICHTUNG DES GESTALTUNGSBEIRATS

Bevor eine Kommune einen Gestaltungsbeirat einrichtet, sollten die Bedürfnisse in Verwaltung, Politik sowie weiteren Anspruchsgruppen und Öffentlichkeit sorgfältig ermittelt werden. Dabei gilt es auch, widersprüchliche Erwartungen und Konflikte zu identifizieren und zu klären. Grundlegende Fragen sind: Was soll der Gestaltungsbeirat leisten? Was soll mit dem Gestaltungsbeirat zukünftig besser erreicht werden, was heute weniger gut möglich ist? Welche baulichen Aufgaben stehen in der Kommune an? Wer soll mit der Arbeit des Gestaltungsbeirats unterstützt werden? Wenn die Zielsetzung geklärt ist, können das Instrument passgenau eingerichtet und auch die Mitglieder entsprechend der anstehenden Aufgaben, ihrer jeweiligen Disziplinen und in ihrer Anzahl ausgewählt werden. Daran anschließend werden Sitzungshäufigkeit und Vergütung festgelegt.

### DIE DURCHFÜHRUNG DES GESTALTUNGSBEIRATS

Beratung und Wissenstransfer stehen bei der Arbeit des Gestaltungsbeirats im Vordergrund. Die Beratung sollte mit Begehungen ergänzt werden, um die Ortskenntnis – besonders für Beiräte mit externen Mitgliedern – zu verbessern. Es gilt, der Politik eine klare Rolle zuzuweisen, da sie eine wesentliche Adressatin und Mitstreiterin ist, damit die Arbeit des Gestaltungsbeirats in der Praxis angenommen wird. Eine präzise formulierte und praktizierte Arbeitsteilung zwischen Gestaltungsbeirat und Verwaltung ist die Voraussetzung für den Erfolg.

### FLANKIEREN MIT ANDEREN MASSNAHMEN

Eine die Arbeit des Gestaltungsbeirats begleitende Öffentlichkeitsarbeit sorgt für dessen Bekanntheit und kommuniziert Erfolge. Zugleich gilt es auszuloten, welches Bedürfnis in der Kommune besteht, öffentlich über Baukultur zu diskutieren oder auch das Thema Baukultur stärker in die Öffentlichkeit zu rücken. Darauf aufbauend können passende Angebote entwickelt und Partnerschaften gesucht werden, welche die Arbeit des Gestaltungsbeirats unterstützen. Beratungsresistente Architektenschaft und Bauherrschaft können an runde Tische gebeten oder in Workshops eingebunden werden. Auch

ist es hilfreich, das Selbstbild der Kommune zu schärfen, welches eine wichtige Grundlage ist, um Stadtgestalt und Alltagsarchitektur zu bewahren und fortzuentwickeln.

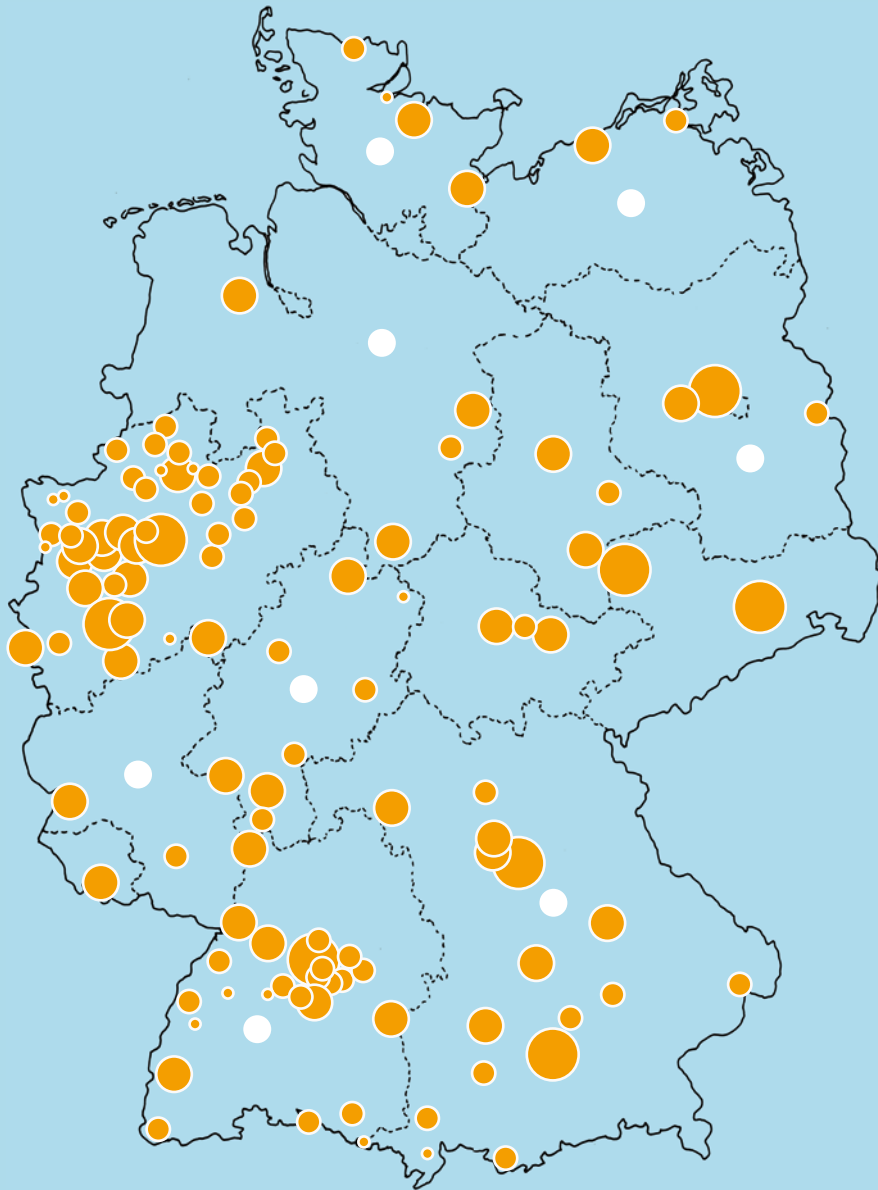
### EVALUIEREN UND FORTENTWICKELN

Organisation, Arbeitsweise und Einbettung des Gestaltungsbeirats sollten in einem passenden Zeitraum reflektiert und im Falle veränderter Aufgaben und Bedürfnisse angepasst werden. Ein Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Kommunen sowie mit Verbänden und Initiativen der Baukultur wirkt dabei unterstützend. Anpassungen sind Teil eines positiven Lernprozesses und kein Anzeichen für Fehler oder Versagen.

### ÜBERREGIONAL DEN AUSTAUSCH FÖRDERN UND BEIRÄTE VERNETZEN

Gestaltungsbeiräte sind in der Regel in den Kommunen verankert. Dennoch können Bund, Länder und Verbände Aufgaben übernehmen, welche die lokalen Gremien fördern. Eine finanzielle Unterstützung durch das Land – wie in Baden-Württemberg – ermutigt, einen Gestaltungsbeirat einzurichten. Bund und Länder können Dialogplattformen für den Erfahrungsaustausch organisieren, um aktuelle Herausforderungen und Perspektiven der Weiterentwicklung des Gremiums Gestaltungsbeirat überkommunal zu erörtern. Und schließlich können Bund und Länder die Arbeit von Gestaltungsbeiräten in ein Netzwerk baukulturell interessierter und engagierter Verbände, Vereine und Initiativen einbinden.

## GESTALTUNGSBEIRÄTE IN DEUTSCHLAND



Die Verteilung der 130 bestehenden Gestaltungsbeiräte nach Stadtgrößen zeigt ein regional stark differenziertes Bild, wonach sich vor allem im Ruhrgebiet und in Baden-Württemberg zahlreiche Gestaltungsbeiräte konzentrieren. Im Norden und Osten Deutschlands, wie in Brandenburg oder Sachsen, gibt es hingegen nur sehr vereinzelt Gestaltungsbeiräte. Die Karte zeigt ebenfalls die Verteilung der neueren Entwicklung der Gestaltungsbeiräte in Form der insgesamt 8 bestehenden temporären, regionalen und mobilen Gestaltungsbeiräte der Architektenkammern der Länder. Stand 2017  
Quelle: die Autoren. Daten: BBSR 2017, Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung

